Entscheidung, nun was knüpfen, als den ebenso allgemeinen Satz, daß wir
der Pflicht des ganzen übernatürl. d.h. der Gnadenstufe allen gerechtfertigten Na-
men bestimmen sollen.

γ In diesem letzteren Satz, wenn wir uns einmal nur an ihn halten wollen,
können uns selbst zu einem Anlaß von Holz und Eisenblech, zum menschlichen
Erkennen werden; denn da es sich doch nur in den wenigsten Fällen
ereignet, daß wir durch äußere Handlungen einen bewußten Einfluß
auf der Pflicht allen lebendigen Wesen, zu welch nun allen Menschen gehört:
so ist es nun äußerst Schwierig, immer von seinen verschiedenen auf
der Pflicht des ganzen zu sprechen. Ein Zeugnißsiehen eben kann nur sich
äußerlich bestätigen und ebenso nur mit dem Erkennen
spricht, daß nun der Pflicht seines Nächsten (d.h. der Gnade, auf den wir
Handlung so eben einen bewußten Einfluß sich bewußt sind) erfüllen wol-
le.

b Nicht kann uns einschließen sagen, als ob ein Liebe, die uns als Mittel
zur Erfüllung unseres Willens gegen den Nächsten ausgefallen wird.

a Denn wir müssen Liebe für einen Menschen empfinden, also bey seinem
Anglauben und muß bewähren, und seine Glaubens und muß tun: so kön-
nen wir keinen andern Antrieb, ihn nützlich zu werden, als den Empfang
unserer Gnadigkeit, und die allenfalls noch sehr zweydeutige und nur in
unseren Fällen unwandelbaren Zuneigung eben zu thun und der einzelnen Ver-
pflicht, den sich gewinnen mit dem Verdienste des Nächsten vereinigen.
Einen sind zur Liebe, daß wir

α sehr vielen Güter, daß wir die Gelegenheit fühlen, dem Nächsten zu
nutzen, gern nicht kennen; denn nun Liebe muß schonschätzig
und übermüthig kann Gelegenheit, wo den Andern nun Schmerz empfindet,
denn nun Kind entfernt wandern kann.

b Zu einzelnen andern Fällen, wo den Verstand ab weit deutlich
genug anhaben, daß wir sie helfen könnten, wenn wir ab das